

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

CO₂-Abscheidung und -Speicherung, CO₂-Nutzung sowie Negativemissionen – Chancen für Klima, Industrie und Wohlstand

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Das hat die unionsgeführte Regierungskoalition mit der Verschärfung des im Jahr 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetzes im Jahr 2021 beschlossen. Bereits bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die Entscheidungen der Bundesregierung in der aktuellen Energiekrise machen es für Deutschland aber noch schwerer, die ambitionierten Klimaziele zu erreichen.

Klar ist: Die Versorgung mit bezahlbarer Energie muss gesichert und zugleich der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft als weiterhin starkes Industrieland mit Hochdruck vorangetrieben werden. Die Zeit drängt. Wir setzen auf Technologie und Innovation. Dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

CO₂-Abscheidung und -Speichertechnologien (CCS) und perspektivisch auch Nutzungstechnologien (CCU) sind dafür mit Nachdruck voranzubringen. Wir verstehen sie als komplementäre Instrumente eines Innovationswettbewerbs, die für das Ziel der Klimaneutralität 2045 den notwendigen und weiter zu beschleunigenden Ausbau der erneuerbaren Energien und energieeffizienter Produktionsprozesse ergänzen, anstatt diesen auszubremsen. Wir können uns den Luxus weiterer Entweder-oder-Debatten nicht mehr leisten. Die Wissenschaft ist eindeutig: CO₂-Entnahme ist kein Kann, sondern ein Muss. Das bestätigen nicht nur die Berichte des Weltklimarats, sondern auch jüngste Studien (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/erderwaer-mung-forscher-sehen-keine-klimaneutralitaet-ohne-co2-entnahme-aus-der-luft/28931352.html>).

Dabei müssen auch Wege gefunden werden, mit sogenannten „Restemissionen“ (z. B. aus Industrieprozessen) umzugehen, die auch im Jahr 2045 noch anfallen werden. Darüber hinaus sind die tatsächlichen CO₂-Mengen und entsprechenden Sektoren in einer jetzt zügig vorzulegenden CCS- und CCU-Strategie zu identifizieren und ergebnisoffen auf ihre Potenziale hin zu überprüfen. Länder wie Norwegen, Dänemark oder Großbritannien hätten jeweils für sich genommen den politischen Willen und die geologischen Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit dem größten europäischen CO₂-Emittenten Deutschland. Europäische Kooperation schließt dabei eine parallele Erkundung und perspektivische Nutzung inländischer Speicherstätten nicht aus.

Für die Erreichung von Negativemissionen fällt zukünftig Direct Air Capture (DAC) im Zusammenspiel mit CCS/CCU eine technologisch wichtige Rolle zu. Zugleich steht außer Frage, dass auch der Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung im Bereich der CO₂-Bindung im Rahmen von Carbon-Farming und Aufforstung sowie bei der Nutzung und Speicherung von CO₂ zukommt. Mit klar definierten Kriterien wie etwa nachweislich ökologischer Vorteilhaftigkeit oder Speicherdauer ist sicherzustellen, dass Qualität und Vergleichbarkeit der CO₂-Entnahme gewährleistet sind. Technische Verfahren, die wie zum Beispiel bei der Biomethanherzeugung anfallendes biogenes CO₂ abscheiden oder nutzen, sind verstärkt zu unterstützen, weil diese schon heute beachtliche Mengen an CO₂ binden und damit Negativemissionen erzielen könnten. Und auch für den schnellen Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft ist CO₂-Abscheidung und -Speicherung eine wichtige Option. Der Ausbau kann nicht auf übermorgen warten, bis mit erneuerbaren Energien erzeugter („grüner“) Wasserstoff in ausreichenden Mengen vorhanden ist. Aus Erdgas unter Nutzung von CCS erzeugter („blauer“) Wasserstoff ist nicht nur Brückenlösung, sondern auch Technologiebeschleuniger, indem er den Wasserstoffhochlauf ermöglicht und damit auch Anreize und Investitionssicherheit für die CO₂-Minderung in der Gegenwart schafft.

Jetzt gilt es, die Weichen für eine echte CO₂-Kreislaufwirtschaft zu stellen. CCS und CCU sind wesentliche Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Bundesregierung muss nun dringend ihren Blick auf diese Instrumente effektiver Klimapolitik, Technologie- und Innovationsfreundlichkeit weiten – und in Zukunftstechnologien unter Wahrung umweltpolitischer Belange einsteigen.

Das Potenzial von CO₂-Speicherung und Nutzung muss nun insbesondere für die Dekarbonisierung der deutschen Industrie ausgeschöpft werden. Die Ampel-Regierung ist jetzt gefordert, ihre angekündigte „Carbon Management Strategie“ zügig vorzulegen. Eine wirkungsvolle CCS- und CCU-Strategie kann einen Schutzschirm für Klima, Industrie und Wohlstand bilden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. einen nationalen CCS- und CCU-Strategieprozess jetzt zu starten: Gründung eines nationalen Experten-Forums unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesregierung und Parlament, Wissenschaft, Industrie und Mittelstand sowie weiteren Stakeholdern z. B. der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, Bedarfe realistisch zu identifizieren, Einsatzmöglichkeiten und -sektoren zu bewerten sowie die technischen, infrastrukturellen, regulatorischen, ökologischen und finanziellen Anforderungen und Lösungsoptionen für die Abscheidung, den Transport und die Speicherung von CO₂ in ausländischen und perspektivisch auch in inländischen Lagerstätten zu entwickeln;
 2. die rechtlichen Voraussetzungen für CO₂-Exporte zu schaffen: Ratifizierung der internationalen Verträge (Resolution LP.3 (4) der Internationalen Schifffahrts-Organisation (IMO) zur Änderung des Artikels 6 des London-Protokolls), um bilaterale Abkommen mit anderen Staaten zum Transport, Umgang mit Leckagen und zur Speicherung von CO₂ schließen zu können, etwa mit Norwegen, Dänemark oder Großbritannien;

3. eine inländische und grenzüberschreitende CO₂-Transport- und Speicherinfrastruktur zu schaffen: Planung eines CO₂-Transportnetzes, um CO₂-Emittenten mit möglichen Speicherorten im In- und Ausland zu verbinden. Dies umfasst sowohl kurzfristige Transportmöglichkeiten über Schienen, Häfen und Straßen als auch mittelfristig überregionale Transportoptionen über Pipelinesysteme. Für das Planungs- und Genehmigungsverfahren von CO₂-Leitungen braucht es einen einheitlichen Rechtsrahmen auf nationaler Ebene;
4. den Rechtsrahmen für die Nutzung der CCS-Technologie in Deutschland zu aktualisieren: auf Grundlage einer nationalen CCS- und CCU-Strategie das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (CCS-Gesetz) von 2012 unter Beachtung der Ergebnisse des vorliegenden Evaluationsberichts der Bundesregierung mit Beteiligung der Länder zügig zu novellieren. Entsprechend länderspezifischer Potenziale und Erfordernisse sind die Anforderungen an bergrechtlich geeignete Speicherstätten, deren Errichtung, Betrieb und Überwachung in § 25 des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes zu regeln. Für etwaige konkrete Sondierungen und Pilotvorhaben sind neben der internationalen Praxisexpertise u. a. aus Norwegen bisher gesammelte Erfahrungen, z. B. am Pilot-Forschungsstandort Ketzin des Deutschen GeoForschungsZentrums Potsdam, ergebnisoffen einzubeziehen, da sie zur Erreichung der Marktreife beitragen;
5. einen Finanzierungsmechanismus für CCS auf europäischer Ebene zu etablieren: tragfähige Finanzierungsmodelle zu entwickeln (ko-finanziert von öffentlicher und privater Hand), auf nationaler und europäischer Ebene u. a. für den Bau der technischen Infrastruktur für die Abscheidung, den Transport und die großskalige Speicherung von CO₂;
6. CCS- und CCU-Technologien im deutschen Klimaschutzgesetz sowie im nationalen und europäischen Emissionshandelssystem zu berücksichtigen: Dauerhaft der Atmosphäre entzogene Treibhausgase sollen angerechnet werden können. Hierfür ist ein klarer Rechtsrahmen für das Monitoring zu schaffen;
7. CCU weiter zu erforschen, Rahmenbedingungen für die Nutzung von CO₂ zu verbessern, industrielle Anwendungen zu unterstützen: Forschung und Entwicklung in CCU weiter zu verstärken, prioritäre Anwendungsfelder zu identifizieren und Schritte für einen beschleunigten Markthochlauf festzulegen, Vorreiter zu unterstützen;
8. die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes im Bereich der Klimaschutztechnologien gezielt auszubauen: Wir setzen auf strategische Innovationswettbewerbe zur Treibhausgasreduktion in energie- und emissionsintensiven Branchen. Deutschland muss in die Spitzenliga bei CO₂-Entnahmetechnologien, inklusive Direct Air Capture (DAC), und Nutzungstechnologien, die wir im industriellen Maßstab zur Erreichung der weltweiten Klimaziele neben ehrgeizigen Emissionsreduktionen benötigen werden;
9. die Anwendung von CCS- und CCU-Technologien in Industrie und Energiewirtschaft zu stärken: ganzheitliche Lebenszyklusanalyse von CCS- und CCU-Anwendungen zur Erfassung und Stärkung der Wertstoff- und Lieferketten und zur Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit. Entwicklung von regionalen CCU/CCS-Clustern zu einer wirtschaftlichen Projektplanung von Infrastruktur und Speichern. Integration der Carbon-Management-Strategie in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie;

10. Carbon Farming und nachhaltige Aufforstung als wichtige Instrumente des CCS zu verstehen und zu honorieren: im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik Instrumente zur Honorierung der CO₂-Bindung auch in Land- und Forstwirtschaft schaffen sowie weltweit Projekte in Carbon Farming und nachhaltiger Aufforstung realisieren, die gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens zusätzlich zu den jeweiligen nationalen Emissionsplänen sind.

Berlin, den 24. Januar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion